



ANORDNUNG URNENABSTIMMUNG VOM 08. MÄRZ 2026

Auf den Sonntag, 8. März 2026 wird folgende kommunale Urnenabstimmung angeordnet:

Genehmigung des Investitionskredites von CHF 1'940'000.00 für das Projekt «Sanierung Zythüslistrasse, Abschnitt Dorfstrasse – Zweierweg inkl. Au- und Hinterdorfweg».

Die kommunalen Abstimmungsunterlagen werden allen stimmberechtigten Personen mit den Abstimmungs- bzw. Wahlunterlagen zugestellt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Recht innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf eingereicht werden.

GEMEINDERAT SCHLEINIKON

Schleinikon, 13. Januar 2026